



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 02.02.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/581/2016		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	22.12.2016	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	02.02.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch Fachbereich 4 2017, Investitionsplan 2017 - 2020

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten gegeben:

Produkt 01 15 01	Städtepartnerschaft
Produkt 03 01 01	Schulträgeraufgaben Grundschulen
Produkt 03 01 02	Schulträgeraufgaben Hauptschule
Produkt 03 01 03	Schulträgeraufgaben Realschule
Produkt 03 01 07	Schulträgeraufgaben Sekundarschule
Produkt 03 01 04	Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium
Produkt 03 01 06	Förderschule Davensberg
Produkt 03 02 00	Zentrale schulbezogene Leistungen
Produkt 04 06 00	Förderung und Zuschüsse Bücherei
Produkt 04 09 00	Theater/Konzerte und sonstige Kulturpflege
Produkt 08 02 00	Sportförderung
Produkt 04 04 00	Volkshochschule
Produkt 04 05 00	Musikschule

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2017 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 15.12.2016 wird hingewiesen. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

Bei einigen Produkten hat sich nachträglich die Notwendigkeit ergeben, die im Entwurf des Budgetbuches 2017 aufgeführten Kennzahlen und veranschlagten Haushaltsansätze zu ändern. Die Gründe sind nachfolgend erläutert:

Produkt 030200 Zentrale Schulbezogene Leistungen, Sachkonto 414129, Zuweisung Land sonstiger Schulbereich, Seite 243

Bei dem veranschlagten Ansatz in Höhe von 41.700 € handelt es sich um den Belastungsausgleich des Landes für die schulische Inklusion des Vorjahres. Mit Bescheid vom 22.12.2016 hat das Land diesen Belastungsausgleich nun auf 30.582,75 € festgesetzt. Als Begründung für die Reduzierung hat das Land angegeben, dass sich die Elternrechte auf ein gemeinsames Lernen auch auf die Berufskollegs ausweiten und insofern die Aufteilung der Mittel neu geregelt wurde. Zudem gibt das Land an, dass in den Vorjahren die Leistungen des Landes höher lagen als die Aufwendungen der Kommunen und insofern die Gesamthöhe des Belastungsausgleichs dieser Entwicklung anzupassen war.

Produkt 030200 Zentrale Schulbezogene Leistungen, Sachkonto 531201, Zuschuss an Kreis für lfd. Zwecke und 531806, Betriebskostenzuschuss Canisianum, Seite 243

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 beteiligt sich die Stadt Lüdinghausen anteilig an den Aufwendungen für die Pestalozzischule Dülmen (Förderschule Lernen). Maßgebend für die Ermittlung der Kosten ist das Verhältnis der Schülerzahl aus der jeweiligen Kommune. Nach der Ende Dezember 2016 eingegangenen Abrechnung des Schulträgers (Kreis Coesfeld), ist für das Jahr 2017 mit einem Kostenanteil in Höhe von 67.000 € zu rechnen. Insofern ist der Ansatz (Sachkonto 531021) entsprechend anzupassen.

Die Aufwendungen an Betriebskosten für das Canisianum betragen nach der Anfang Januar 2017 vom Trägerverein eingereichten Kostenabrechnung für das Jahr 2017 voraussichtlich 320.000 €. Insofern ist auch dieser Ansatz (Sachkonto 531806) entsprechend anzupassen.

Produkt 040600 Förderung und Zuschüsse Bücherei, Produktinformationen (Leistungsdaten, Kennzahlen), Seite 253

Aufgrund des in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 10.11.2015 gefassten Beschlusses, wurden Ziele, die mit der Bezuschussung der Bücherei durch die Stadt verfolgt werden sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, neu benannt. Die erforderlichen Daten für das abgelaufene Jahr 2016 lagen bei Einbringung des Haushalts noch nicht vor. Die nun von der Stadtbücherei St. Felizitas ermittelten Daten sind im Folgenden aufgeführt und nachträglich in das Budgetbuch einzupflegen.

Produktbeschreibung 040600 Förderung und Zuschüsse Bücherei		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	0406	Bibliothek
Produkt	040600	Förderung und Zuschüsse Bücherei
Produktinformationen		
Produktverantwortlich	Michael Pieper	
Produktbetreuung	Andre Hülshager	
Kurzbeschreibung	Betreuung der Angelegenheiten der kirchlich-öffentlichen Büchereien. Zahlbarmachung der	

Produktbeschreibung 040600 Förderung und Zuschüsse Bücherei				
	vertraglich vereinbarten Zuschüsse. Vorbereitung der Sitzungen des Büchereibeirats.			
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse, Verträge zwischen der Stadt Lüdinghausen und den Kirchengemeinden.			
Zielgruppe	Einwohner			
Ziele	Sicherstellung einer Bibliothekengrundversorgung für die Einwohner der Stadt Lüdinghausen.			
Leistungsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuschuss an kirchlich-öffentliche Bücherei St. Felizitas (EUR)	152.800	153.600	251.000 (davon 86.000 für Ersteinrichtung)	219.000 (davon 44.000 für Ersteinrichtung)
Zuschuss an sonstige kirchlich-öffentliche Büchereien (EUR)	8.500	8.500	8.500	8.500
Zuschuss pro Entleihvorgang		0,99 €		
Zuschuss pro Medium		4,06 €		
Zuschuss pro Bürger		5,98 €		
Medienstand/Einwohner		1,47 ME		
Anteil der digitalen Medien		11,1 %		
Anzahl digitaler Endgeräte		10		
Aktivitäten in sozialen Netzwerken pro Monat/pro Jahr		20 Stunden/Monat		
Erneuerungsquoten Medien/Jahr a) in € b) in % des Angebotes		52.183 € 10,8 %		
Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ziel 1: Förderung d. Lesekompetenz von Kita-Kindern, Grundschulern und Schülern der Sek. I a) Anz. Besuche Klassen/Kita-Gruppen b) Anz. Veranstaltungen für diese Zielgruppe		70 17		
Ziel 2: Unterstützung der Bürger und Schulklassen beim Erwerb von Medienkompetenz Anz. der Gruppen mit Teilnahme an Recherveschulungen		0		

Produktbeschreibung 040600 Förderung und Zuschüsse Bücherei				
Ziel 3: Förderung der Lebensqualität a) Anz. Büchereibesuche b) Anz. Büchereibesuche/ Einwohnerzahl c) Öffnungszeiten/Woche d) Rückgaben bzw. Entleihen in Stunden/Tag		49856 2 29 107		
Ziel 4: Versorgung der Bürger mit Medien zur Info, Bildung, Unterhaltung a) Ausleihzahlen/Jahr b) Aktive Nutzer/Jahr c) Autorenlesungen/Jahr d) Neukunden/Jahr		154898 2746 2 424		
Kostenstelle 4000 Bildung				

Produkte 030102, 030103, 030104, 030107 Schulträgeraufgaben Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, St. Antonius-Gymnasium, Sachkonto 528106 Schülerhaushalt

Die Beratungen zur Weiterführung des Schülerhaushalts wurden in der letzten Sitzung dieses Ausschusses auf die heutige Sitzung verlagert. Mit Antrag vom 12.01.2017 beantragt die SPD-Fraktion, den Schülerhaushalt an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2017 und in die Mittelfristplanung des Haushalts einzustellen. Das Budget, welches nach demokratischer Entscheidung der Schülerschaft von der Schule abgerufen werden kann, soll für Schulen mit bis zu 500 Schüler/innen jährlich 3.000 € und für Schulen mit über 500 Schüler/innen jährlich 4.000 € betragen. Die Durchführung soll in der den Schulen aus den Vorjahren bekannten Weise in Anlehnung an das gleichnamige Projekt der Bertelsmann Stiftung erfolgen. Dem zuständigen Ausschuss sind die Ergebnisse mitzuteilen. Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird vollinhaltlich verwiesen.

Dem Antrag folgend sind für die Haupt-, Real- und Sekundarschule (alle mit einer Schülerzahl von unter 500) im Aufwand der Produkte 030102, 030103, 030107 jeweils ein Budget in Höhe von 3.000 € sowie für das St. Antonius-Gymnasium (740 Schüler) im Produkt 030107 ein Budget in Höhe von 4.000 € einzustellen.

Dafür kann das bislang von der Verwaltung zentral für eine Schule eingestellte Budget im Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen in Höhe von 5.000 € entfernt werden.

Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen, Sachkonto 529101 Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen, Seite 243

Für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den städtischen weiterführenden Schulen ist in diesem Produkt zur Finanzierung einer Vollzeitstelle ein jährliches Budget in Höhe von derzeit 61.000 € eingestellt. Mit dem in der Sitzung dieses Ausschusses am 25.10.2016 gefassten Beschluss, wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf an Schulsozialarbeit unter Einbeziehung der Grundschulen sowie des Gymnasium Canisianum zu prüfen.

Die Umsetzung von Schulsozialarbeit in den Grundschulen wird nach einer Umfrage der Verwaltung in den Nachbarkommunen sehr unterschiedlich umgesetzt. In den meisten der abgefragten Kommunen ist in den Grundschulen keine Schulsozialarbeit eingerichtet.

Einige Grundschulen verfügen über Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT-Beratung, finanziert durch das bis Ende 2017 befristete Landesprogramm und beschränkt auf BuT-Leistungsempfänger. Über eine Fortsetzung dieses Landesprogramms ab 2018 ist noch nicht entschieden. Die Möglichkeit, Lehrerstellen umzuwandeln und die dadurch freiwerdenden Kapazitäten für Schulsozialarbeit zu nutzen, wird von den abgefragten Kommunen nicht genutzt, da keine freien Lehrerstellen zur Verfügung stehen.

Um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter eine möglichst schnelle schulische Integration zu ermöglichen, hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung eine 1,0 Vollzeitstelle zur Bildung eines „Multiprofessionellen Teams“ beantragt.

Diese Fachkraft soll nicht einer einzelnen Schule zugewiesen, sondern soll in einem vor Ort vorhandenen Team tätig werden, in dem verschiedene Fachkräfte Schule mit ihre jeweiligen sozialpädagogischen Kompetenz unterstützen. Insbesondere würden hierdurch Schulen mit einer hohen Zahl von Flüchtlingskindern, wie das Gymnasium Canisianum, die Hauptschule in Teilen auch die Sekundarschule Hilfe bei der schulischen Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher erhalten. Der Antrag wurde vor Weihnachten bei der Bezirksregierung eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus.

Da die Verwaltung nach wie vor Bund und Land in der Verantwortung zur Finanzierung von Schulsozialarbeit sieht und um auch mögliche Ansprüche auf Unterstützungsleistungen nicht zu verwirken (dies könnte bei schon vor Förderantragstellung eingesetztes Personal und geschaffene Strukturen durchaus der Fall sein), wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, vor einer Ausweitung der Schulsozialarbeit in Lüdinghausen zunächst die Entscheidung über die beantragte Stelle zur Bildung eines „Multiprofessionellen Teams“ und auch über die Fortsetzung des Landesprogramms im Rahmen von BuT-Beratung abzuwarten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Budgetbuch

Anlagen:

Budgetbuch 2017 FB 4

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2017